

Niederschrift über die 4. Sitzung des Rates

Sitzungstermin: Donnerstag, den 24.02.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende 22:05 Uhr
Ort: Rodenkirchen, Mensa der Oberschule

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Herr Michael Sanders

Mitglieder

Frau Andrea Arens
Herr Günter Busch
Frau Ilona Fritz
Herr Wolfgang Fritz
Herr Jörn Haats
Herr Torben Hafenegger
Herr Olaf Helwig
Frau Monika Hirdes
Herr Gerriet Janßen
Frau Elke Kuik-Janssen
Herr Jürgen Neels
Herr Hanke Schnitger
Frau Nina Sommer
Herr Thomas Speckels
Herr Bürgermeister Harald Stindt
Herr Horst Wieting
Herr Oleg Wilhelm
Frau Dr. Gabriele Wobbe-Sahm
Herr Siegmund Wollgam

von der Verwaltung

Frau Verena Huppert
Herr Robby Müller

Protokollführer-/in

Herr Jann Rass

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Herr Hans Schwedt

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 1.1** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3** Feststellung der Tagesordnung
- 2** Einwohnerfragestunde
- 3** Genehmigung der Niederschrift -öffentlicher Teil- 3. Sitzung am 20.01.2022
- 4** Windenergie in der Gemeinde Stadland;
Antrag der JWE Bürgerwindpark Schweieraußendeich GmbH & CoKG auf Änderungdes Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland zur Ausweisung eines Windenergiepark Schweier- bzw. Seefelderaußendeich
Vorlage: 078/2021
- 5** Standortpotentialstudie "Windenergieanlagen und Windenergieanlagenparks" für den Bereich der Gemeinde Stadland;
1. Vorstellung der aktualisierten Standortpotentialstudie Windenergie
2. Beratung und Beschlussempfehlung über die aufgenommenen Werte / Daten zur Definition der weichen Tabuzonen / des weichen Umgebungsschutzes
Vorlage: 147/2021
- 6** Photovoltaik-Flächenanlagen in der Gemeinde Stadland
Vorlage: 026/2022
- 7** Bebauungsplan Nr. 7, Schwei, 2. Änderung, Satzungsbeschluss;
1. Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB)
2. Abwägungsbeschluss gem. § 1 Abs. 6 BauGB
3. Fassung des Satzungsbeschlusses (§ 10 Abs. 1 BauGB, § 58 Abs. 1 NKomVG)
Vorlage: 027/2022
- 8** Antrag der Gleichstellungsbeauftragten Ilona Fritz auf Beitritt zum "Verbund familienfreundlicher Unternehmen Wesermarsch-Friesland e.V."
Vorlage: 013/2022
- 9** Abtrag B90/die Grünen vom 30.01.2022 - Mitgliedschaft UAN
Vorlage: 018/2022
- 10** Antrag Fraktion B.90/Die Grünen und SPD/Unabhängige vom 01.02.2022 auf Entwicklung eines Konzeptes für Nachhaltigkeitsstrategie
Vorlage: 020/2022

- 11** Antrag vom 01.02.2022 B90/die Grünen - SPD/Unabhängige Grundsatzbeschluss Klimaschutzkonzept
Vorlage: 019/2022
- 12** Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Finanzplanung sowie Stellenplan)
Vorlage: 015/2022
- 13** Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025
Vorlage: 016/2022
- 14** Kenntnisnahme des 23. Beteiligungsberichtes
Vorlage: 014/2022
- 15** Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2022-2025
Vorlage: 017/2022
- 16** Jahresabschluss 2013
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss, Verwendung des Jahresergebnisses 2013 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: 024/2022
- 17** Antrag der WPS/FDP-Gruppe auf Informationsbereitstellung für die Haushaltsvorbereitung 2023
Vorlage: 025/2022
- 18** Sportlerehrung für das Jahr 2021;
a) Vorschlagsliste der zu ehrenden SportlerInnen gem. Ehrungsrichtlinie vom 27.08.2008
b) Art und Form der Ehrung
Vorlage: 031/2022
- 19** Beschlussfassung über die Beförderung/Ernennung der Gemeindeamtsrätin Verena Huppert zur Gemeindeverwaltungs- rätin unter gleichzeitiger Einweisung in eine freie Planstelle der Besoldungsgruppe A 13
Vorlage: 022/2022
- 20** Mitteilungen
- 21** Einwohnerfragestunde

Es wurde wie folgt beraten und beschlossen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

zu 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 1.3 Feststellung der Tagesordnung

Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 werden von der Tagesordnung genommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

zu 2 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger teilt mit, dass bei den zurückliegenden Starkregenereignissen die Oberflächenentwässerung in der Friesenstraße Richtung Nordenham, das Regenwasser nicht mehr aufnehmen konnten und regt an, die Gullys häufiger zu reinigen. Weiterhin führt er aus, dass die zulässige Geschwindigkeit durch die dort verkehrenden Fahrzeuge regelmäßig deutlich überschritten wird. Hier sollte die Verkehrswacht informiert werden, um die gefahrenen Geschwindigkeiten zu ermitteln und die Verkehrsteilnehmer auf die geltende Geschwindigkeitsbeschränkung innerorts aufmerksam zu machen.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift -öffentlicher Teil- 3. Sitzung am 20.01.2022

Der Vorsitzende lässt über die Niederschrift der 3. Sitzung am 20.02.2022 -öffentlicher Teil- abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

**zu 4 Windenergie in der Gemeinde Stadland;
Antrag der JWE Bürgerwindpark Schweieraußendeich GmbH & CoKG auf
Änderungdes Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland zur Auswei-
sung eines Windenergiepark Schweier- bzw. Seefelderaußendeich
Vorlage: 078/2021**

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

zu 5 Standortpotentialstudie "Windenergieanlagen und Windenergieanlagen-

parks" für den Bereich der Gemeinde Stadland;
1. Vorstellung der aktualisierten Standortpotentialstudie Windenergie
2. Beratung und Beschlussempfehlung über die aufgenommenen Werte /
Daten zur Definition der weichen Tabuzonen / des weichen Umgebungs-
schutzes
Vorlage: 147/2021

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

zu 6 Photovoltaik-Flächenanlagen in der Gemeinde Stadland
Vorlage: 026/2022

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

zu 7 Bebauungsplan Nr. 7, Schwei, 2. Änderung, Satzungsbeschluss;
1. Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der
Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB)
2. Abwägungsbeschluss gem. § 1 Abs. 6 BauGB
3. Fassung des Satzungsbeschlusses (§ 10 Abs. 1 BauGB, § 58 Abs. 1
NKomVG)
Vorlage: 027/2022

Sach- und Rechtslage:

Die Planung ist bekannt. Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird die Höhe der Traufkannte auf 4,50 m festgesetzt, damit Bauvorhaben zeitgemäß geplant und errichtet werden können. Da kein besonderer Abwägungsbedarf erforderlich ist, wird die Vorlage direkt dem Verwaltungsausschuss und Rat der Gemeinde Stadland vorgelegt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, 30.11.2021 bis 30.12.2021, Beteiligung der Nachbarkommunen, Träger öffentlicher Belange und der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Stadland sind Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Im Rahmen der gleichzeitig erfolgten öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge sind in der Anlage zu dieser Vorlage aufgeführt.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

1. Es wird festgestellt, dass während der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellungnahmen eingegangen sind.
2. Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB unter Berücksichtigung privater und öffentlicher Interessen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Auf die Abwägungsvorschläge des Planungsbüros wird Bezug genommen.
3. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 58 Abs. 1 Ziff. 5 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Stadland die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7, Schwei, mit Begründung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

| | |
|-------------|--|
| zu 8 | Antrag der Gleichstellungsbeauftragten Ilona Fritz auf Beitritt zum "Verbund familienfreundlicher Unternehmen Wesermarsch-Friesland e.V." Vorlage: 013/2022 |
|-------------|--|

Sach- und Rechtslage:

Es wird auf den anliegenden Antrag verwiesen.

Die Verwaltung befürwortet diesen Antrag. Es bestehen durch die Mitgliedschaft diverse (kostenfreie) Fortbildungsangebote für unsere Beschäftigten. Weiter können (kostenfreie) Fortbildungen nach den Vorstellungen der Gemeinde konzipiert werden.

Die Gemeinde Stadland kann sich mit einem geringen Aufwand und ohne weitere Kosten zertifizieren lassen. Zu erlangen ist das Zertifikat als familienfreundlicher Betrieb. Dies ist gerade vor dem Hintergrund der äußerst schwierigen Personalgewinnung von unschätzbare Bedeutung.

Der Vorsitzende lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag der Gleichstellungsbeauftragten Ilona Fritz stattzugeben. Die Gemeinde tritt dem Verbund bei.

Abstimmungsergebnis:

**mehrheitlich beschlossen
(Ja 16 Nein 4)**

| | |
|-------------|--|
| zu 9 | Abtrag B90/die Grünen vom 30.01.2022 - Mitgliedschaft UAN Vorlage: 018/2022 |
|-------------|--|

Sach- und Rechtslage:

Antrag auf Mitgliedschaft

Der Vorsitzende lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die Mitgliedschaft wird durch die Verwaltung befürwortet.
Die Gemeinde tritt dem UAN bei.

Abstimmungsergebnis:

**mehrheitlich beschlossen
(Ja 16 Nein 4)**

| | |
|--------------|--|
| zu 10 | Antrag Fraktion B.90/Die Grünen und SPD/Unabhängige vom 01.02.2022 auf Entwicklung eines Konzeptes für Nachhaltigkeitsstrategie Vorlage: 020/2022 |
|--------------|--|

Sach- und Rechtslage:

Siehe Antrag

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Es wird für die Gemeinde Stadland ein Konzept für Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

| | |
|-------|---|
| zu 11 | Antrag vom 01.02.2022 B90/die Grünen - SPD/Unabhängige Grundsatzbeschluss Klimaschutzkonzept Vorlage: 019/2022 |
|-------|---|

Sach- und Rechtslage:
Siehe Antrag in Anlage

Der Vorsitzende lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung unterstützt den Grundsatzbeschluss und bittet um Beschlussfassung durch den Rat durch Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

| | |
|-------|---|
| zu 12 | Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Finanzplanung sowie Stellenplan) Vorlage: 015/2022 |
|-------|---|

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über den Erlass der Haushaltssatzung. Nach § 112 i.V.m. § 114 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und diese der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Inhalte der Haushaltssatzung sind in der v.g. Vorschrift geregelt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 ist im Dezember 2021 zur Kenntnis gegeben worden. Gemäß § 113 NKomVG enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und
- notwendige Verpflichtungsermächtigungen.

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnis- und Finanzhaushalt gegliedert. Der Stellenplan für die Beschäftigten ist Teil des Haushaltsplans.

Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Er ist nach Maßgabe des NKomVG und der aufgrund des NKomVG erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch den Haushaltsplan weder begründet, noch aufgehoben.

Mittlerweile haben sich einige Änderungen ergeben, die den ersten Entwurf des Haushaltes 2022 noch verändern werden. Sie sind aus der beigegeführten Anlage zu entnehmen. Weitere Änderungen können sich aus der politischen Diskussion ergeben.

Beratung:

Es wird zunächst über die vorliegenden Änderungsanträge beraten und abgestimmt:

1. Antrag der CDU-Fraktion auf Mittelbereitstellung in Höhe von 1,2 Mio. € für den Anbau der Grundschule Rodenkirchen

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

2. Antrag der Verwaltung auf Aufhebung der HH-Sperre für die Großsporthalle Rodenkirchen für die Gewerke Sanitär (180.000,00 €), Lüftung (300.000,00 €) und Elektroarbeiten (60.000,00 €)

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

3. Antrag der WPS/FDP-Gruppe auf Erhöhung der Jubiläumszuwendungen von 13 € auf 20 € und entsprechende Erhöhung des Ansatzes um ein Drittel

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

4. Antrag der SPD/Unabhängige-Gruppe auf Mittelbereitstellung für Arbeitnehmerüberlassung in Höhe von 150.000,00 €

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen
(Ja 15 Nein 5)

5. Antrag der Verwaltung auf Mittelbereitstellung für die Beauftragung externer Firmen für Jahresabschlussarbeiten in Höhe von 30.000,00 €

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

6. Antrag der SPD/Unabhängige-Gruppe auf Erhöhung des Ansatzes für die IT-Ausstattung des Rathauses um 10.000,00 €

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

7. Antrag der Fraktion B.90/Die Grünen auf Mittelbereitstellung in Höhe von 17.000,00 € für die Sanierung der Decke der Aula des Schulgebäudes in Schwei.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

8. Antrag der Verwaltung auf Mittelbereitstellung für eine Feuertreppe für die Grundschule Seefeld-Schwei, Standort Schwei in Höhe von 100.000,00 €

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

9. Antrag der Fraktion B.90/Die Grünen auf Mittelbereitstellung in Höhe von 4.000,00 € im Haushalt 2022 für Renovierungsarbeiten im Schulgebäude in Seefeld

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

10. Antrag der Fraktion B.90/Die Grünen auf Mittelbereitstellung in Höhe von 16.000,00 € im Haushalt 2022 für einen Geräteschuppen für die Grundschule Seefeld-Schwei, Standort Seefeld

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

11. Antrag der Verwaltung auf Erhöhung des Ansatzes für den Kindergarten Regenbogen in Höhe von 14.500,00 € für ein Schneefanggitter

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

12. Antrag der Verwaltung auf Erhöhung des Ansatzes für Unterhaltungsmaßnahmen in den Kitas Lüttje Lüü, Traumland und Firlefanzen um jeweils 3.000,00 €

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

13. Antrag der Verwaltung auf Erhöhung des Ansatzes für Unterhaltungsmaßnahmen in der Kita Löwenzahn um 15.000,00 € für den Austausch von Fenstern

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

14. Antrag der Verwaltung auf Änderung des Stellenplans

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

15. Antrag der Fraktion B.90/Die Grünen auf Mittelbereitstellung in Höhe von 5.000,00 € für Renovierungsarbeiten im Jugendzentrum Rodenkirchen

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

16. Antrag der Verwaltung auf Mittelbereitstellung für die Erneuerung der Flutlichtanlage Sportplatz Schwei in Höhe von 35.000,00 €

In einer kurzen Diskussion wird auf das Haushaltssicherungskonzept 2021 verwiesen, in dem die Vereine an den Kosten beteiligt werden sollen. Bürgermeister Stindt verweist darauf, dass es sich hier um eine Reparatur einer bestehenden Anlage handelt, für deren Unterhalt die Gemeinde zuständig ist.

Ratsherr Sanders stellt den Antrag, dass die Verwaltung mit den Vereinen prüft, ob Fördermöglichkeiten bestehen.

Zunächst wird über den Antrag des Ratsherren Sanders abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt

(Ja 5 Nein 14)

Anschließend wird über den Antrag der Verwaltung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich Beschlossen
(Ja 16 Nein 4)

17. Antrag der Verwaltung auf Erhöhung des Ansatzes für die Großsporthalle Rodenkirchen in Höhe von 271.400,00 €

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

18. Antrag der Verwaltung auf Erhöhung des Ansatzes für Unterhaltungsmaßnahmen beim Feuerwehrhaus Reitland in Höhe von 4.000,00 € für den Austausch von Fenstern

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

19. Antrag der Verwaltung auf Erhöhung des Ansatzes für Unterhaltungsmaßnahmen beim Gebäude Strohauser Plate in Höhe von 3.000,00 € für die Dachsanierung

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

20. Antrag der Verwaltung auf Mittelbereitstellung für den 3. BA des Bebauungsplans Nr. 7, Schwei in Höhe von 322.000,00 €

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

21. Antrag der WPS/FDP-Gruppe auf Erhöhung des Ansatzes für Straßenunterhaltungsmaßnahmen auf 350.000,00 € im Haushalt 2022.

Der Antrag wurde von der CDU um die Straßen gemäß Beschluss des Rates aus dem Jahre 2016 (Auszug ist dem Protokoll beigefügt) erweitert.
Die Gruppe SPD-Unabhängige stellt den Antrag neben der Erhöhung des Ansatzes wie o.g. folgende Straßen vorrangig zu reparieren: Birkenweg (Kleinensiel), John-F.-Kennedy-Straße (Rodenkirchen), Deichstraße (Seefeld), Sportstraße (Schwei)

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen
(Ja 11, Nein 9)

22. Antrag der Verwaltung auf Erhöhung des Ansatzes für Unterhaltungsmaßnahmen beim Schulbusplatz Schwei in Höhe von 25.000,00 € sowie für einen Parkplatz im Bereich der Sportstraße Rodenkirchen in Höhe von 50.000,00 €

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

23. Antrag der Verwaltung auf Erhöhung des Ansatzes für die Straßenbeleuchtung Schwei um 15.000,00 €

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

24. Antrag der Fraktion B.90/Die Grünen auf Mittelbereitstellung im Haushalt 2022 in Höhe von 150.000,00 € für den Bau einer Pumptrack-Anlage in Stadland.
Der Anteil der Gemeinde ist auf 10.000 € zu begrenzen. Die restlichen Mittel müssen durch Fördergelder erbracht werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

25. Antrag der Fraktion B.90/Die Grünen auf Einstellung von Leader- und anderen Fördermitteln in den Haushalt 2022 in Höhe von 140.000,00 € für den Bau einer Pumptrack-Anlage in Stadland

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

26. Antrag der Verwaltung auf Erhöhung des Ansatzes für Aufwendungen für Beschäftigte im Bereich der Corona-Pandemie in Höhe von 15.000,00 €

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

27. Antrag der CDU auf Erhöhung des Ansatzes für die Gemeindestraßen um 50.000,00 € wegen der Erneuerung der Brücke Sportstraße Schwei

Zunächst lag ein Antrag der Verwaltung vor, den Ansatz um 100.000,00 € für die Brückenerneuerung zu erhöhen. Dieser ist aufgrund des Änderungsantrages der CDU im Verwaltungsausschuss zurückgezogen worden.
In der Beratung wird hinterfragt, ob 50.000 € hier auskömmlich sind.
Ratsherr Busch führt daraufhin zum Antrag der CDU-Fraktion aus, dass eine Verrohrung deutlich günstiger als eine Brücke ist und mehr Last trägt.
Ratsherr Busch bittet die Verwaltung, das Gutachten zur Baufälligkeit der Brücke Sportstraße Schwei zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende lässt über den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen
(Ja 16 Nein 2 Enthaltung 2)

28. Antrag der CDU-Fraktion auf Mittelbereitstellung in Höhe von 50.000,00 € im Haushalt 2022 für die Herrichtung des Geländes der alten Kläranlage in Schwei

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen
(Ja 12 Nein 8)

Abschließend lässt Vorsitzender Sanders über die nachfolgende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die Haushaltssatzung 2022 nebst Haushaltsplan 2022 einschließlich der integrierten Ergebnis- und Finanzplanung sowie der Stellenplan werden mit den vorangegangenen einzeln abgestimmten Änderungen beschlossen

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

| | |
|--------------|--|
| zu 13 | Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 Vorlage: 016/2022 |
|--------------|--|

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über das Investitionsprogramm.

Gemäß § 118 Abs. 3 NKomVG ist als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (fünf Jahre: Vorjahr, Haushaltsjahr, Folgejahre) ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufgenommen werden. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist dem Rat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen.

Gemäß § 9 Abs. 2 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) schließt das Investitionsprogramm die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ein. Das Investitionsprogramm besteht aus den Ansätzen und Erläuterungen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in den Teilfinanzhaushalten nach § 1 Abs. 3 Nr. 2-4 KomHKVO mit den im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach dem jeweiligen Jahresbedarf.

Der Vorsitzende lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 wird den oben einzeln abgestimmten Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

| | |
|--------------|--|
| zu 14 | Kenntnisnahme des 23. Beteiligungsberichtes Vorlage: 014/2022 |
|--------------|--|

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 151 NKomVG hat die Gemeinde einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Beteiligungsbericht ist nach § 1 Abs. 2 Nr. 10 KomHKVO Anlage zum Haushaltsplan und wie dieser nach seiner Veröffentlichung öffentlich auszulegen.

Der 23. Beteiligungsbericht wird **zur Kenntnis genommen**.

**zu 15 Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept
2022-2025
Vorlage: 017/2022**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über das Haushaltssicherungskonzept.

Nach §110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung bzw. Nachtragssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung vorzulegen.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches zu erstellen ist, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes 2022-2025 ist als Anlage beigefügt. Änderungen und /oder Ergänzungen können sich aus der politischen Diskussion ergeben.

Der Haushaltsplan 2022 ist nicht ausgeglichen. Das Fehlbetrag beträgt 3.600.150,00 €. Ohne nennenswerte Minderausgaben oder Mehreinnahmen im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist davon auszugehen, dass erforderliche Genehmigungen für Verpflichtungsermächtigungen bzw. Kredite versagt werden.

Ratsherr Hafeneger stellt im Namen die Gruppe SPD-Unabhängige den Antrag, die Hundesteuer, wie in Punkt 1.2021 des Haushaltssicherungskonzeptes im Jahre 2021 von der Verwaltung vorgeschlagen, für den 1. Hund um 10 € im Jahr zu erhöhen. Die Hundesteuer für den 2. Hund beträgt dann 100 € und den 3. Hund 150 € pro Jahr. Diese Erhöhung sollte zum 01.01.2023 stattfinden.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den Änderungsantrag der Gruppe SPD-Unabhängige abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt
(Ja 7 Nein 13)**

Anschließend lässt der Vorsitzende über die nachfolgende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Das Haushaltssicherungskonzept 2022 bis 2025 der Gemeinde Stadland wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen
(Ja 15 Enthaltung 5)**

zu 16 Jahresabschluss 2013
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss, Verwendung des Jahresergebnisses 2013 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: 024/2022

Sach- und Rechtslage:

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat die Gemeinde gemäß § 128 NKomVG für das Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung und einer Bilanz sowie einem Anhang. Nach § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Überschuss von 1.801.001,11 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|--------------------------------------|-----------------------|
| Summe ordentliche Erträge | 12.849.225,00 € |
| Summe ordentliche Aufwendungen | 11.061.707,10 € |
| <u>Ordentliches Ergebnis</u> | <u>1.787.517,90 €</u> |
| Außerordentliche Erträge | 34.953,82 € |
| <u>Außerordentliche Aufwendungen</u> | <u>21.470,61 €</u> |
| Außerordentliches Ergebnis | 13.483,21 € |
| Jahresergebnis | 1.801.001,11 € |

Jahresüberschüsse sind nach Art. 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG zuerst mit den Sollfehlbeträgen aus kameralen Abschlüssen zu verrechnen. Da die Gemeinde keine Sollfehlbeträge aus Vorjahren abdecken muss, ist der Jahresüberschuss 2013 gemäß § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG mit 1.787.517,90 € der ordentlichen Überschussrücklage (Bilanzposition 1.2.1) und mit 13.483,21 € der außerordentlichen Überschussrücklage (Bilanzposition 1.2.2) zuzuführen.

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Bis Inkrafttreten des NKR konnte die Frist von der Gemeinde Stadland eingehalten werden. Wie bei anderen Kommunen führte die erforderliche vollständige Umstellung des Haushalts-, Buchführungs- und Kassenwesens sowie die zunächst zu bewältigende Aufstellung der Eröffnungsbilanz (auch bedingt durch personelle Ausfälle im Bereich der Finanzverwaltung) zu erheblichen Verzögerungen, sodass der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG erst am 14.01..2021 endgültig feststellen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch hat den Jahresabschluss 2013 geprüft und seinen Schlussbericht vom 14.01.2022 vorgelegt. Nunmehr ist über den Jahresabschluss, die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Das RPA stellt in seinem Prüfbericht zur Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Stadland u.a. fest:

- Der ordentliche Haushalt ist gemäß § 110 Abs. 4 S. 2 NKomVG ausgeglichen.
- In der Bilanz ist eine positive Nettoposition ausgewiesen, die Gemeinde Stadland

hat sich nicht über den Wert ihres Vermögens verschuldet. Die stetige Aufgabenerfüllung gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG ist somit derzeit gesichert.

- Allerdings entspricht der Jahresabschluss nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse eingeschränkt den gesetzlichen Vorschriften und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Stadland nicht richtig dar. Die Gemeinde Stadland konnte aus den vom RPA gezogenen Stichproben zu 51 Buchungsvorgängen nicht die buchungsgründenden Belege vorlegen. Die Gemeinde Stadland hat erforderliche ergebniswirksame Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen aus Instandhaltung sowie für Aufwendungen aus Umlagen nach dem NFAG aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen im Haushaltsjahr nicht gebildet. In diesem Zusammenhang wird der auf der Passivseite unter Bilanzposten 1.3.2 ausgewiesene Jahresüberschuss um rd. 3,5 Mio. € zu hoch ausgewiesen.

Der Vorsitzende lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Stadland für das Haushaltsjahr 2013 wird gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss 2013 i.H.v. 1.801.001,11 € wird mit 1.787.517,90 € der ordentlichen Überschussrücklage und mit 13.483,21 € der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.
3. Der Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**zu 17 Antrag der WPS/FDP-Gruppe auf Informationsbereitstellung für die Haushaltsvorbereitung 2023
Vorlage: 025/2022**

Sach- und Rechtslage:

Es wird auf den anliegenden Antrag verwiesen.

Der Vorsitzende lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Dem Antrag der WPS/FDP-Gruppe auf Informationsbereitstellung für die Haushaltsvorbereitung 2023 wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**zu 18 Sportlerehrung für das Jahr 2021;
a) Vorschlagsliste der zu ehrenden SportlerInnen gem. Ehrungsrichtlinie vom 27.08.2008
b) Art und Form der Ehrung
Vorlage: 031/2022**

Sach- und Rechtslage:

Für das Jahr 2021 wurden lediglich 14 EinzelsportlerInnen zur Ehrung gemeldet.

Das Fachgremium Sportlerehrung wurde schriftlich beteiligt, es wurden keine Änderungen angeregt und somit die Zustimmung erteilt.

Die Politik hatte bei der Veranstaltung Sportlerehrung Einsparungen angeregt, diese erfolgen alleine schon daher, weil die Anzahl der Personen erheblich unter den vergangenen Ehrungsjahren liegt.

Im Sportlergremium wurde angeregt, diese Ehrung im Dorfgemeinschaftshaus in Seefeld durchzuführen, mit leichter Bewirtung.

Wie und wann diese Ehrung durchgeführt werden könnte, kann angesichts der Pandemielage sicherlich derzeit noch nicht festgelegt werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass nach derzeitigem Stand ab Mitte März mit einer Änderung der Pandemielage gerechnet wird.

Der Vorsitzende lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Vorschlagsliste zur Sportlerehrung wird zugestimmt.

Über die Durchführung der Veranstaltung wird, sobald die Pandemielage es zulässt, kurzfristig entschieden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**zu 19 Beschlussfassung über die Beförderung/Ernennung der Gemeindeamtsrätin Verena Huppert zur Gemeindeverwaltungsrätin unter gleichzeitiger Einweisung in eine freie Planstelle der Besoldungsgruppe A 13
Vorlage: 022/2022**

Sach- und Rechtslage:

Frau Verena Huppert ist mit Beschluss des Rates vom 01.10.2020 die Funktion der allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters i.S.d. § 81 Abs. 3 S. 2 NKomVG mit Wirkung ab dem 02.10.2020 übertragen worden. Zeitgleich hat Frau Huppert die Funktion der Leitung des Fachbereiches/ Kämmerin übernommen.

Diese Stelle ist A 13 Planstelle bewertet und auch im Stellenplan 2022 vorgesehen.

Frau Huppert wurde am 26.02.2021 zur Gemeindeamtsrätin /A12) ernannt, da damals noch keine Ernennung zur Gemeindeverwaltungsrätin (A13) möglich gewesen ist.

Laut § 20 Abs. 3 S. 2 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG) dürfen Ämter, die regelmäßig zu durchlaufen sind, nicht übersprungen werden. Gemäß § 3 Abs. 1 Niedersächsische Laufbahnverordnung (NLVO) sind regelmäßig die Ämter eine Laufbahn zu durchlaufen, die in der Besoldungsgruppe A aufgeführt sind. Daher kann nunmehr die Ernennung erfolgen. Frau Huppert hat sich auf der ihr übertragenen Stelle bewährt. Daher ist eine Ernennung zur Gemeindeverwaltungsrätin vorzunehmen.

Der Vorsitzende lässt über die folgende Beschlussempfehlung abstimmen:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindeamtsrätin Verena Huppert wird mit Wirkung ab dem 01.03.2022 zur Gemeindeverwaltungsrätin ernannt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

| |
|--------------------------------|
| zu 20 Mitteilungen |
|--------------------------------|

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Marktelektrik vergeben ist.
Weiter hat der Landkreis Wesermarsch mitgeteilt, dass der Breitbandausbau früher startet als geplant. Allerdings sind die Kosten für den Breitbandausbau um bis zu 20% gestiegen. Brauchtumsfeuer sind jetzt wieder möglich. Anträge sind auf der Homepage der Gemeinde verfügbar.
Die französische Partnergemeinde hat Neujahrsgrüße geschickt.

| |
|--|
| zu 21 Einwohnerfragestunde |
|--|

Es werden keine Fragen gestellt.

Jann Rass
(Protokollführer)

Michael Sanders
(Vorsitzender)

Harald Stindt
(Bürgermeister)